

Stand: 02. September 2020

Hygieneplan Pandemie (Änderungen sind rot)

Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Schultag über die folgenden Regelungen informiert und müssen sie durch Unterschrift zur Kenntnis nehmen:

In Abstimmung mit dem Schulministerium und basierend auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) ist bei der Beachtung von Präventionsmaßnahmen und der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen der Betrieb der Schule im Pandemiefall möglich.

Nachstehende Punkte sind im **Pandemiefall** zu beachten:

Allgemein gilt:

Beachten der **AHA**-Formel:

- **Abstand halten:** Achten Sie auf einen Mindestabstand von mindestens 1.5 Meter zu anderen Personen.
- **Hygiene beachten:** Befolgen Sie die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen.
- **Alltagsmasken:** Tragen Sie eine Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) dort, wo es vorgeschrieben ist. Bleiben Sie informiert über die aktuellen Bestimmungen.

Im Besonderen gilt am Paul-Spiegel-Berufskolleg:

Persönliche Hygiene

Beachten der Husten- und Nieß-Etikette (Husten und Niesen in die Armbeuge) und der Handhygiene:

Regelmäßiges Händewaschen (mind. 20 Sekunden lang):

- beim nach Hause kommen
- nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- vor der Zubereitung von Speisen
- vor dem Essen - nach dem Toilettengang
- vor und nach dem Kontakt mit anderen Menschen, vor allem, wenn diese erkrankt sind
- vor dem Anlegen und nach dem Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung.

Außerdem sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Neu: Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden. **Das Absetzen der MNB ist ausschließlich am festen Sitzplatz gestattet. Sobald der Platz verlassen wird, muss die MNB getragen werden. Trinken ist im Klassenraum erlaubt. Essen ist in Klassenräumen grundsätzlich untersagt.**

Stand: 02. September 2020

Hygieneplan Pandemie (Änderungen sind rot)

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist ganz wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung spätestens dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist. Denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Bänder und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt oder am besten sofort bei 60 ° C bis 95 ° C gewaschen werden. Anschließend müssen die Masken vollständig getrocknet werden.

Das Tragen eines Face-Shields bietet nicht den gleichen Infektionsschutz wie eine Mund-Nasen-Bedeckung und ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Schulgebäude

Bei Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.

Im gesamten Gebäude gilt ein Rechtsgehbot, Beschriftungen helfen bei der Orientierung. Die Schülerinnen und Schüler sollten auf dem kürzesten Weg durch die jeweiligen Eingänge A, B, C in die Klassenräume gehen und dabei auf Abstand achten.

Der Fahrradkeller ist geöffnet und wird durch das Gebäude (Treppenhaus) verlassen (Einbahnstraßenregelung)

Raumhygiene

In allen Klassenräumen stehen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion zur Verfügung. Außerdem sind Handwaschbecken, Seifenspender und Einmalhandtücher vorhanden.

Die Schülerinnen und Schüler haben feste Sitzplätze. Sitzpläne liegen auf dem Lehrerpult in der Raummappe, die Anwesenheit wird stundengenau im Klassenbuch dokumentiert.

PC-Tastaturen werden vor jedem Gebrauch bzw. Nutzerwechsel mit speziellen Desinfektionstüchern gereinigt.

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Die Klassenräume werden täglich nach dem Unterricht von einer externen Reinigungsfirma gereinigt, alle Tische werden feucht abgewischt.

Stand: 02. September 2020

Hygieneplan Pandemie (Änderungen sind rot)

Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von unterschiedlichen Personen berührte Flächen sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden.

Lufthygiene

Die Klassenräume müssen nach spätestens 45 Minuten gut durchlüftet werden. Ein zusätzlicher kurzer Gong erinnert daran. Die Klassenraumtüren bleiben während des gesamten Unterrichts und während der Pausen geöffnet.

Pausenregelung

Die Schülerinnen und Schüler müssen während der Pausen den Klassenraum verlassen. Der Klassenraum wird abgeschlossen.

Sekretariat

Im Sekretariat dürfen sich maximal 2 Personen zusätzlich vor dem Tresen aufhalten. Eintritt nur nach Aufforderung durch das Sekretariatspersonal. Schülerinnen und Schüler haben in der 2. Pause (11:05 – 11:20 Uhr) direkt Zugang zum Sekretariat. Zu allen anderen Zeiten können Sie Ihre Angelegenheiten über die beiden Außenzugänge (Info-Points) regeln.

Fachräume

Sporthalle

Der Sportunterricht ist grundsätzlich möglich und findet nach Vorgabe des Schulministeriums bis zu den Herbstferien im möglichst Freien statt. Kontaktsportarten sollen vermieden werden. Eine Lerngruppe kann jeweils die Sporthalle nutzen, währenddessen muss die Lüftung auf maximale Leistung gestellt und die Außentüren geöffnet werden (Konkrete Hinweise s. Hygienekonzept Sportunterricht)

Umkleideräume

Zum Umziehen vor und nach dem Sportunterricht gilt folgende Regelung:

Die Schülerinnen nutzen alle zur Verfügung stehenden Umkleideräume, die Schüler nutzen die Sporthalle zum Umziehen.

Werkstätten

Zur Vermeidung von Infektionen ist im Werkstattunterricht ergänzend zu den allgemeinen Schutzregeln folgendes zu beachten:

- Alle Kontakt- und Griffflächen an Maschinen, Werkzeugen und Unterrichtseinrichtungen sind zum Unterrichtsende zu reinigen.
- Beim Betreten der Werkstatt ist das Waschen der Hände obligatorisch. Gleiches gilt vor Beginn von Arbeiten an Maschinen und Unterrichtseinrichtungen.
- Auf Arbeiten, die das Durchwechseln von Sicherheitskleidung erfordern, wird derzeit verzichtet.

Stand: 02. September 2020

Hygieneplan Pandemie (Änderungen sind rot)

Fachraum Gesundheit

Die Durchführung des fachpraktischen Unterrichts Gesundheit und Pflege ist grundsätzlich möglich, wenn ein Abstand von 1,5 m bei der Durchführung fachpraktischer Übungen eingehalten werden kann und eine anschließende hygienische Nachbereitung der bei den Übungen eingesetzten Materialien unter angemessenem Aufwand (Zeit, Kosten etc.) erfolgen kann. (Konkrete Hinweise s. Hygienekonzept der Berufsfachschule Soziales und Gesundheit)

Küche

s. Hygienekonzept der Berufsfachschule Ernährung und Versorgung

Auftreten von Symptomen

Schülerinnen und Schüler, bei denen Symptomen einer Covid-19-Infektion (Fieber, trockener Husten, Geruchs – und Geschmacksverlust) während des Unterrichts auftreten, sind unverzüglich – nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten - nach Hause zu entlassen. Bis dahin müssen sie von den anderen Schülerinnen und Schülern getrennt untergebracht und beaufsichtigt werden.

(Weitere Hinweise: s. [Hilfestellung zum Umgang mit Corona-Verdachtsfall](#) und [Schaubild Erkrankung Kind auf der Homepage der Schule](#))

Erste Hilfe

Ersthelfer müssen FFP2-Masken verwenden, diese sind im Sekretariat erhältlich.

Zusätzlich ist der Verbandskasten mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in einem fest verschließbaren Behältnis auszustatten.

Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen.

Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.

Warendorf, 02.09.2020

gez. die Schulleitung